



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Weiterbildungsangebote der HEP-PH Freiburg

Vorliegende AGB ersetzen diejenigen vom 22. August 2016.

### Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten der Abteilung Weiterbildung – Formation continue sind:

- Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011
- Das Gesetz vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG)
- Das Reglement vom 14. März 2016 für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht (LPR)

### Kursgebühren

Die HEP-PH FR deckt die Kosten ihrer Angebote. Diese werden entweder dem Auftraggeber (Mandant) oder den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) ist Auftraggeber und Kostenträger der meisten Angebote. Für diese Angebote bestimmt sie die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen.

Kategorie A: Kursgebühr für Personen die die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen der EKSD erfüllen<sup>1</sup>

Kategorie B: Kursgebühr für alle anderen Personen

Gemäss Entscheid EKSD (DOA & SEnOF) sind dies: Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogen/innen, offiziell angestellte Stellvertreter/innen von Lehrpersonen, durch Gemeinden angestellte Sportlehrer/innen, Schulleitende, Mitarbeitende der Unterrichtsämtler oder der Schuldienste, Schulsozialarbeiter/innen.

Auf jede Abweichung obiger Regelung wird in der Kursausschreibung hingewiesen.

### Anmelde- und Annullationsbedingungen

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über die Internetseite der PHFR. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gelten besondere Aufnahmekriterien oder Aufnahmeverfahren, werden diese in der Ausschreibung präzisiert. Jede Anmeldung ist verbindlich.

Abmeldungen sind schriftlich an die Abteilung Weiterbildung – Formation continue zu richten. Abmeldungen vor dem Datum „Durchführungsentscheid“ sind ohne weiteres möglich. Danach gelten folgende Annullationsbedingungen:

- **Für Teilnehmende der Kategorie A** Die Annullationsbedingungen und allfällige Massnahmen liegen in der Zuständigkeit der EKSD
- **Für Teilnehmende der Kategorie B** Folgende Kosten werden verrechnet:
  - Abmeldung ab dem Datum «Durchführungsentscheid» bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr + allfällige Materialkosten, jedoch mindestens CHF 50.-
  - Spätere Abmeldung: 100% der Kursgebühr + allfällige Materialkosten, jedoch mindestens CHF 50.-
- **Für zertifizierende Angebote (CAS, DAS, MAS bzw. MBA) gilt:**
  - Abmeldung 90 – 60 Tage vor Beginn des Lehrgangs: 20%, jedoch mindestens CHF 300.-
  - Abmeldung bis 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs: 60%, jedoch mindestens CHF 300.-
  - Spätere Abmeldung: 100% der Kursgebühr, jedoch mindestens CHF 300.-

Vorbehalten sind Fälle höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie). Unter Vorweisung einer gültigen Bestätigung werden einbezahlte Gebühren rückerstattet.

Bei ungenügender Anzahl Teilnehmender behält sich die Abteilung Weiterbildung – Formation continue vor, den Kurs zu verschieben oder zu annullieren. Bereits einbezahlte Gebühren werden rückerstattet.

<sup>1</sup> Zugehörig zur Kategorie A sind (von der CCSE verabschiedet am 12.06.17):

- EKSD-Mitarbeitende in unbefristeter Anstellung und alle Teilnehmenden der «Berufseinführung»
- An einer öffentlichen Schule des Kantons Freiburg angestellte Personen in einer der folgenden Funktionen: Lehrpersonen vom Fach «Bewegung und Sport» die durch die Schulgemeinde angestellt sind, Mitarbeitende der Schuldienste (Logopäden/innen, Psychologen/innen, Ergotherapeuten/innen), Schulsozialarbeiter/innen und Katecheten/innen.
- Studierende der HEP-PH FR und der UNI FR.



### Teilnahmebestätigung

Voraussetzung für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung ist die volle Präsenz bei einer Kursdauer von bis zu 6 Stunden und mindestens 75 % bei umfangreicheren Angeboten. Vorbehalten bleiben präzisierende Bestimmungen in der Ausschreibung.

### Datenschutz

Die Teilnehmende / Der Teilnehmer anerkennt ausdrücklich, dass ...

- seine/ihre Studierendeninformationen (Name, Adresse, Arbeitsort, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für gezielte Informationen von Weiterbildungsangeboten verwendet werden dürfen.
- bei Kategorie A – Zugehörigkeit der Kostenträger über die Weiterbildungstätigkeiten, beziehungsweise Unregelmässigkeiten (Teilnahme, Abmeldung, Abwesenheiten, etc.) informiert werden kann.

### Beschwerdeinstanz / PHFG, Art. 46

Gegen Entscheide der Abteilungsleitung Weiterbildung – Formation continue kann beim Direktionsrat der PH FR in-  
nert 10 Tagen nach Erhalt des Entscheides schriftlich Einsprache erhoben werden.

### Haftung

Die HEP-PH FR gewährleistet, dass sich ihre Angebote an den kantonalen und nationalen Vorgaben und Empfehlungen orientieren und kohärent zu den Grundausbildungen ausgestaltet sind.

Die HEP-PH FR erstattet keine Kurskosten, noch andere Aufwendungen der Teilnehmenden, wenn ein Angebot deren persönliche Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllt.

Die HEP-PH FR haftet nicht für Unfälle oder gesundheitliche Probleme der Teilnehmenden während Weiterbildungskursen oder Verlegungen, ausser es liege ein Verschulden der Kursleitung, beziehungsweise der PH Freiburg gemäss Gesetz über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger HGG vor. Die Teilnehmenden sind für ihre persönlichen Sachen verantwortlich. Die PH FR übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Sachbeschädigung oder Verlust.

### Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab 01. August 2017.

Von der Kommission der PH Freiburg am 27. Juni 2017 verabschiedet.

Freiburg, 30.06.2017

Katharina Thalmann-Bolz  
Präsidentin der Kommission HEP-PH FR

Freiburg, 27.07.17

Pascale Marro  
Rektorin HEP-PH FR